

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Güngör (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Arbeitsschutz in der "Corona-Krise" in Thüringen - Teil III

Der Arbeitsschutz rückt angesichts der Corona-Pandemie und der mit dieser verbundenen Hygienemaßnahmen in den Fokus der Öffentlichkeit. Skandale in der Fleischindustrie und bei Logistikunternehmen sowie bei der Unterbringung von migrantischen Landwirtschaftsarbeiterinnen und Landwirtschaftsarbeitern in mehreren Bundesländern lenken den Blick auf die schon seit Jahren von Gewerkschaften kritisierte mangelnde Ausstattung von Arbeitsschutzbehörden. Eine Kleine Anfrage von Abgeordneten des Deutschen Bundestags der Fraktion DIE LINKE (vergleiche Drucksache des Deutschen Bundestags 19/17409) hat ergeben, dass die Zahl der Betriebsbesichtigungen im Bundesdurchschnitt seit dem Jahr 2008 um mehr als 50 Prozent abgenommen hat. Zudem ist die Zahl der Vollzeitbeschäftigten in den Arbeitsschutzbehörden bei gleichzeitiger Zunahme der Anzahl der Betriebe und neuer Aufgabenbereiche gesunken. Auch die Quote der aktiven Überwachungstätigkeit ist gesunken. Kein Bundesland kann eine vorwiegend aktive Überwachungstätigkeit gewährleisten. Thüringen gehört zu den Bundesländern, in denen die Arbeitsschutzbehörde im Jahr 2018 vorwiegend reaktiv arbeitete.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die Kleine Anfrage 7/749 vom 3. Juni 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juli 2020 beantwortet:

1. Sieht die Landesregierung angesichts der oben beschriebenen Zustände in Unternehmen der Fleischindustrie, Landwirtschaft und Logistik besonderen Handlungsbedarf für Thüringen, was die Kontrolle der Einhaltung von Hygienemaßnahmen und den Arbeitsschutz betrifft? Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen?

Antwort:

Seit einigen Wochen erfolgen durch die Thüringer Arbeitsschutzbehörde Überprüfungen in den Betrieben der Fleischwirtschaft, die auch in Abstimmungen mit der Zollverwaltung durchgeführt werden. Bisher wurden keine gravierenden Verstöße festgestellt.

Dabei wurden auch die Klimaanlage kontrolliert, allerdings lediglich in Bezug auf das Vorhandensein, die Funktionstüchtigkeit und die Einhaltung der Prüf- und Wartungsvorschriften nach Betriebssicherheitsverordnung. Inzwischen gibt es Hinweise auf das infektionsrelevante Zusammenspiel der Faktoren "reine Umluftsystem/starke körperliche Arbeit/lautes Reden" (Prof. Martin Exner von der Universität Bonn). Zum Zeitpunkt der Planung dieser Sonderaktion war das Thema Lüftung noch nicht so virulent. Die Wirksamkeit der Belüftungstechnik wird künftig noch zu erheben und zu analysieren sein. Dazu muss noch eine entsprechende Überwachungsstrategie auf der Grundlage der zu erwartenden SARS-CoV-2-Arbeitschutzregel sowie der laufenden Beratungen im Expertenkreis auf Bundesebene abgestimmt werden.

An der Schwerpunktprüfung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in der Landwirtschaft am 19. Juni 2020 hat sich die Thüringer Arbeitsschutzbehörde beteiligt.

Nach den Erfahrungen in Thüringen besteht Bedarf bezüglich der Arbeitsbedingungen osteuropäischer Beschäftigter insgesamt, nicht nur spezifisch in der Fleischwirtschaft. Aus der Arbeit der "Anlauf- und Beratungsstelle Faire Mobilität in Thüringen", - einem Projekt in Trägerschaft des DGB-Bildungswerks Thüringen e.V. - ist bekannt, dass Unterstützungsangebote für Menschen aus dem Ausland dringend gebraucht werden. Zum Teil resultiert die Benachteiligung der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der fehlenden Kenntnis der deutschen Sprache und des deutschen Arbeitsrechts.

Neben dem bereits von der Bundesregierung anvisierten Verbot von Werksverträgen in der Fleischwirtschaft sieht die Landesregierung das Erfordernis für ein verpflichtendes System der elektronischen und manipulationssicheren Aufzeichnung der Arbeitszeit. Die Positionen der Überwachungsbehörden sollten allgemein gestärkt werden, indem ihnen zum Beispiel Informationen zu Unterkünften der Beschäftigten aus dem Ausland zugänglich gemacht werden.

2. Trifft es zu, dass die Arbeitsschutzbehörde Thüringens vornehmlich reaktiv arbeitet (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage in der Drucksache des Deutschen Bundestags 19/18811)? Gibt es Bemühungen der Landesregierung, eine Verschiebung des Tätigkeitsschwerpunkts in Richtung einer vornehmlich aktiven Überwachungstätigkeit zu bewirken und wenn ja, wie sehen diese Bemühungen aus?

Antwort:

Die Arbeitsschutzbehörde Thüringens kann auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten überwiegend nur eine reaktive Überwachung sicherstellen. Dazu gehören, wie in der Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 7/747 (Teil I) dargestellt, auch die Bearbeitung von eingehenden Anträgen, Beschwerden und Anzeigen sowie Unfalluntersuchungen.

Eigeninitiativ durchgeführte Kontrollen werden auf Grundlage der risikogesteuerten Aufsichtstätigkeit (RSA/Rechnergestützte Steuerung der Aufsichtstätigkeit) und im Rahmen von Schwerpunktaktionen durchgeführt.

Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der aktiven Überwachung wieder deutlich zu steigern. Es wird angestrebt, 25 Prozent der Personalkapazitäten der Arbeitsschutzaufsicht für die aktive, risikoorientierte Überwachung einzusetzen.

Dafür muss die Zahl der Kontrollbeauftragten im Arbeitsschutz spürbar steigen. Das ist auch erforderlich, um künftig die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können.

Gemäß Beschluss der 96. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 27. und 28. November 2019 "Eckpunkte zur Verbesserung der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht" beabsichtigt die Bundesregierung, die Überwachungsquote für die Arbeitsschutzbehörden der Länder verbindlich auf fünf Prozent für das Jahr 2026 festzuschreiben und diese Kennziffer im Arbeitsschutzgesetz zu fixieren.

Werner
Ministerin